

1. Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung der Tessiner Erlebniswelt in der „Alten Zuckerfabrik“

§ 1 Entgeltgegenstand

Die Blumenstadt Tessin unterhält eine „Erlebniswelt“ mit Kinderspielpark, Kletterwand und Eisbahn (Saisonbetrieb). Für deren Benutzung wird ein Entgelt entsprechend dieser Verordnung festgesetzt.

§ 2 Entgeltpflichtige

Die zur Zahlung eines Entgeltes Verpflichteten sind alle Personen, die die "Erlebniswelt" mit ihren Anlagen benutzen.

§ 3 Entgelte

(1) Für Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 2 Jahren in Begleitung Erwachsener mit gültiger Eintrittskarte ist der Eintritt kostenlos.

(2) Folgende Entgelte werden festgesetzt:

Kategorie	Erwachsene ab 18 Jahre in EUR	Kinder & Jgl. bis 18 Jahre in EUR	Familienkarte (2 Erw., 3 Kin.) in EUR
1. Kinderspielpark			
Tageskarte	4,00	7,00	20,00
Abendkarte (2 Stunden vor Schließung)	3,00	5,00	15,00
Gruppentarif Kita/Schulen Tessin pro P.	3,00	3,00	
Gruppentarif pro Person (ab 20 Personen)	4,00	4,00	
Zehnerkarte	36,00	63,00	
Airhockey		1,00	
Go-Kart		0,50	
2. Kletterwand			
Tageskarte	6,00	4,00	
Zehnerkarte	54,00	36,00	
Gruppentarif Kita/Schulen Tessin pro P.	3,00	3,00	
Gruppentarif pro Person (ab 20 Personen)	4,00	4,00	
Tageskarte Alpenverein	5,00	3,00	
Zehnerkarte Alpenverein	45,00	27,00	
3. Eisbahn			
Einzelkarte für eine Eislaufzeit	5,00	4,00	
Zehnerkarte	45,00	36,00	
Saisonkarte	120,00	100,00	
Gruppentarif Kita/Schulen Tessin pro P.	3,00	3,00	
Gruppentarif pro Person (ab 20 Personen)	4,00	4,00	
Eishallenmiete 1,5 Stunden	80,00		
Schlittschuhschleifen	8,00		
4. Ausleihe			
Kletterschuhe	3,00		
Klettergurt	3,00		
Schlittschuhe	4,00	4,00	
Schlittschuhe für Gruppen	3,00	3,00	
Schutzhelm	2,00	2,00	
Eislauflehnhilfe	5,00	5,00	

Kategorie	Preis in EUR
5. Vermietung Einzelräume	
bis 3 Stunden	35,00
Tagespauschale	50,00
6. Vermietung Vorplatz	
Tagespauschale	50,00
Strom und Wasser	wird verbrauchsabhängig abgerechnet

Das Mietrecht haben Personen ab dem 16. Lebensjahr. Der Mieter haftet bei Schäden und bei Verlust in Höhe des Neuwertes.

Kategorie	1er Kajak in EUR	2er Kajak in EUR	3er Canadier in EUR	4er Canadier in EUR
6. Wasserwanderrastplatz				
1 Stunde	15,00	16,00	17,00	18,00
1 Tag	50,00	55,00	60,00	65,00
ab 2 Tage pro Tag	45,00	50,00	55,00	60,00
ab 3 Tage pro Tag	40,00	45,00	50,00	55,00
Reinigungskosten Kanu		20,00		
Zelt pro Nacht		10,00		
Personenpauschale pro Nacht		3,00		
Duschen pro Person		1,50		
7. Transportservice				
Bad Sülze		49,50		
Daskow		72,00	(pro km 0,90 €)	
Dudendorf		27,00		
Eickhof		18,00		
Laage		31,00		
Marlow		45,00		
Ribnitz-Damgarten		54,00		
Recknitzberg		27,00		
Schabow		41,00		
Zarnewan		22,50		

§ 4

Entstehung und Fälligkeit des Entgeltes

Das Entgelt entsteht mit Beginn der Nutzung der Tessiner Erlebniswelt und ihren Anlagen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Entgeltverordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Entgeltes für die Benutzung der Tessiner Erlebniswelt in der „Alten Zuckerfabrik“ vom 01.05.2015 außer Kraft.

Tessin, den 15.03.2024


Ritter
Bürgermeister

